



# Amtsblatt

Ausgabe 8/2020 am 2. Mai 2020

Liebe Steiner Bürgerinnen  
und Bürger,



aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern mussten wir in den vergangenen Tagen weitere Entscheidungen treffen, die unser tägliches Leben in der Stadt weiter beeinflussen.

Darunter leiden sowohl die vielen und gutbesuchten Kulturveranstaltungen als auch die traditionellen Kirchweihen in Stein. Die getroffenen Veranstaltungsabsagen tun mir leid, da wir alle diese Veranstaltungen bisher gerne besucht haben. Eine Übersicht über die abgesagten Veranstaltungen finden Sie auf Seite 4 in diesem Amtsblatt.

Seit dem 27. April ist der Schulunterricht für die Abschlussklassen unserer Mittelschule am Neuwerker Weg wieder angelaufen. Zeitversetzt wird dann die 8. Klasse in den Schulunterricht treten. Wann dies für alle anderen Jahrgänge möglich ist, wird derzeit vom Kultusministerium in einem Zeitplan erarbeitet.

Die Notbetreuung in der Grundschule wie auch in den Horten und den Kinderkrippen und Kindergärten ist weiterhin gewährleistet. Nachdem wir für den Monat April die Abbuchungen für die Kinderbetreuungsgebühren ausgesetzt haben, habe ich dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt, dass diese Gebühren nicht mehr nacherhoben werden. Für die nächsten Monate wird der Freistaat Bayern die Betreuungsgebühren übernehmen und somit die Haushaltskassen der Kommunen entlasten. Die Eltern, die ihre Kinder im Rahmen der Notbetreuung in den Einrichtungen haben, sind von den Gebühren jedoch nicht befreit. Grundsätzlich ist zu sagen, dass derzeit noch nicht absehbar ist, wann eine reguläre Kinderbetreuung wieder möglich ist. Hierzu warten wir weiterhin auf Aussagen aus dem bayerischen Sozialministerium.

Erfreuliches ist über die Nachbarschaftshilfe Stein zu berichten. Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bereit erklärt, hier ehrenamtlich tätig zu werden und für ältere Menschen oder für Bürger die sich in Quarantäne befinden, einkaufen zu gehen. Auch unsere Gabenzäune werden unterschiedlich stark bestückt und somit leisten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die immer wieder die Gabenzäune mit nichtverderblichen Lebensmitteln bestücken oder Hygieneartikel daran hängen, einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft.

Erfreulich ist auch, dass die Steiner Tafel ab 5. Mai wieder ihren Dienst aufnimmt und unsere Bedürftigen mit wichtigen Lebensmitteln versorgen wird. Hier gilt mein Dank den über 50 ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern, die sich Woche für Woche um die Schwächeren in unserer Gesellschaft sorgen.

Fortsetzung auf Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

S. 1	Worte des Ersten Bürgermeisters
S. 2	Stein hält zusammen
S. 3	Nachruf
S. 3	Informationen von der vhs
S. 4	Absage Veranstaltungen
S. 5	Ein Gruß aus dem Seniorenheim
S. 6-7	Stellenangebote
S. 8	Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss für die Ausgabe 9/2020 ist am 12. Mai 2020 um 12 Uhr.  
Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich am 23. Mai 2020.

Seit Schließung der Restaurants und Gaststätten haben wir auf der Homepage der Stadt eine Übersicht über alle Abhol- und Lieferdienste der in Stein ansässigen Restaurants und Gaststätten eingestellt, um unsere Steiner Gastronomie zu unterstützen. Mich freut es, dass viele Bürger unsere Gaststätten durch den Abholservice so gut annehmen. Wir sind auch derzeit dabei gemeinsam mit einigen Landkreis-Kommunen und dem Landkreis Fürth einen Onlineshop zum Kauf von Gutscheinen unserer Einzelhandelsgeschäften, Dienstleistungsunternehmen oder Gaststätten zu entwickeln, damit Sie diese mit dem Kauf eines Gutscheins in der derzeitigen Krise unterstützen können.

So, liebe Steiner Bürgerinnen und Bürger, dies soll es nun gewesen sein mit den neuesten Infos zur Corona-Lage in Stein und den damit verbundenen Veränderungen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund

Ihr

Kurt Krömer  
Erster Bürgermeister

## Stein hält in dieser schwierigen Zeit zusammen Große Solidarität unter den Bürgern

Damit Kunden nicht lange suchen müssen, hat die Stadt Stein auf ihrer Webseite alle wichtigen Informationen zu den Öffnungszeiten und Dienstleistungen der Steiner Betriebe aufgelistet. Die Bürger zeigen mit ihren Einkäufen bereits eine große Solidarität.

Die aktuelle Situation ist für uns alle neu und ungewohnt. Wir stehen vor Herausforderungen die wir so noch nicht kannten. Unser alltägliches Leben wird immer mehr eingeschränkt und viele fragen sich wie es in der nächsten Zeit weitergeht. In dieser besonderen Zeit, die auch geprägt ist von einer großen Solidarität der Menschen, möchten wir Sie daran erinnern: Die Entscheidung, das öffentliche Leben bis auf Weiteres stark einzuschränken, trifft gerade die kleinen Geschäfte in Ihrer Stadt ganz besonders hart. Jetzt ist der Laden zu oder nur noch eingeschränkt geöffnet, aber Kosten wie Miete, Strom, Wasser und Versicherungen laufen weiter.

### Kreative Ideen Ihrer Händler

Viele von Ihnen fragen sich sicherlich, wo kann ich jetzt noch mein Lieblingsessen finden, meine Geschenke kaufen oder mein Fahrrad reparieren lassen? Dabei müssen Sie gar nicht lange suchen. Denn viele Geschäfte und Restaurants in Stein haben sich etwas Kreatives einfallen lassen, um auch weiterhin für Sie da zu sein. Oder haben sogar ganz normal geöffnet.

Wie wäre es mit einem 3-Gänge-Menü „to go“ oder einem Geschenkgutschein mit dem Sie sich nicht nur für den kommenden Frühling und Sommer rüsten, sondern den regionalen Händlern gleichzeitig beim Überbrücken der Krise helfen können? Auch ein Geschenk aus der Region ist eine gute Idee! Denken Sie einfach mal an Restaurants, Hofläden, Direktvermarkter, Fitness-Studios und die vielen netten Läden, die wir (sonst) gerne besuchen.

### Unterstützen Sie die Steiner Betriebe!

Lasst uns jetzt unseren regionalen Handel weiter so gut unterstützen. Wir wünschen uns alle auch zukünftig ein lebendiges Stein!

Unterstützen Sie die lokalen Betriebe und informieren Sie sich über deren Angebot. Gucken Sie in die Schaufenster welche besonderen Serviceleistungen oder Liefermöglichkeiten der Händler im Ort für Sie bereithält! Informieren Sie sich im Internet! Fast alle sind auf Facebook, auf Instagram oder haben eine Homepage. Und natürlich gibt es auch weiterhin die Nachbarschaftshilfe.

Alle Informationen gibt es zusätzlich auf den Seiten der Stadt Stein unter [www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

## NACHRUUF

Die Stadt Stein trauert um  
† **Herrn Günter Löbermann**

In tiefer Betroffenheit haben wir vom Tod von Günter Löbermann erfahren.

Von 1978 bis 2014 war Günter Löbermann Mitglied des Stadtrates der Stadt Stein. In dieser Zeit hatte er das Amt des Dritten Bürgermeisters der Stadt Stein von 1984 bis 1989 und von 1999 bis 2002 inne, welches er mit großem Engagement ausfüllte. Weiter begleitete er zeitweise das Amt des Referenten für Sport und Kultur.

Sein politisches Wirken in den städtischen Gremien wurde geschätzt und es war stets durch eine Verbundenheit zur Stadt und ihren Bürgern geprägt.

Als Fraktionsvorsitzender der PWG Stein, später Freie Wähler, gehörte er dem Ältestenrat der Stadt an wie auch der Altstadtkommission, dem Bau- und Umweltausschuss aber auch dem Hauptverwaltungsausschuss und dem Werkausschuss.

Dieses Engagement zum Wohle der Allgemeinheit würdigte der Stadtrat der Stadt Stein 2014 mit der Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt. Der Freistaat Bayern ehrte ihn 2012 mit der Verleihung der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze.

Die Stadt Stein ist Günter Löbermann zu großem Dank verpflichtet und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Stein  
Kurt Krömer  
Erster Bürgermeister



## Information der vhs Stein und vhs Zirndorf



Liebe Besucherinnen und Besucher der Volkshochschulen Zirndorf & Stein,

aufgrund der anhaltend geltenden Maßnahmen der Bundesregierung wird der Kursbetrieb weiterhin pausieren, mindestens bis zum 14.6.2020. In dieser Zeit arbeitet das vhs-Team auf Hochtouren daran, Ihnen einen baldigen Wiedereinstieg in die Kurse zu ermöglichen.

### **Reine Online-Kurse finden weiterhin statt - mit neuem Programm ab 27.4.2020.**

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage [vhs-stadt-stein.de](http://vhs-stadt-stein.de)

Ausnahme bilden die Kurse im Gesundheitsbereich wie z.B. Gymnastik, Entspannung, Tanz: diese werden im laufenden Semester nicht mehr stattfinden. Bereits bezahlte Gebühren werden anteilig erstattet, jedoch bitten wir wegen der Vielzahl an Rückzahlungen um Geduld, da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Verwaltungsbetrieb läuft weiter, d.h. Sie erreichen uns zu den gewohnten Sprechzeiten per Mail oder telefonisch.

Bleiben Sie gesund und wir freuen uns darauf, Sie hoffentlich bald wiederzusehen.

Ihre Teams der vhs Zirndorf & Stein

## Absage der städtischen Veranstaltungen in Stein

### Zusammenfassung der gestrichenen Termine

Aufgrund der aktuellen Allgemeinverfügung der bayerischen Staatsregierung vom 15. April 2020 sieht sich die Stadt Stein gezwungen, zahlreiche Steiner Veranstaltungen für 2020 ersatzlos zu streichen.

Auch die Stadt Stein ist von den zahlreichen Maßnahmen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie von Seiten der Bayerischen Staatsregierung getroffen wurden, nicht verschont geblieben. Darunter leiden auch die vielen und gutbesuchten Kulturveranstaltungen wie auch die traditionellen Kirchweihen in Stein. „Die getroffenen Veranstaltungsabsagen tun mir leid“, so Erster Bürgermeister Kurt Krömer.



„Das Jahr 2020 wird in der bisher gewohnten Kulturvielfalt nicht so sein wie die vergangenen Jahre und viele Bürger müssen auf ihre Veranstaltung verzichten.“ Davon betroffen sind beide Ausgaben von "Der Klappstuhl rockt" am 15. Mai und 10. Juli, die sich in den letzten beiden Jahren einen festen Platz im Veranstaltungskalender gesichert hatten.

Außerdem am 16. und 17. Mai der „Kulturfrühling“ sowie das Stadtfest und die Familien-Stadt-Rallye. „Gerade mit der Absage des Stadtfestes trifft es sowohl die Steiner Vereine und Organisationen wie auch den Steiner Einzelhandel“, so Bürgermeister Krömer. Denn an dem Stadtfest-Sonntag waren viele tausend Menschen entlang der Steiner Hauptstraße unterwegs und sowohl Vereine wie auch der Steiner Einzelhandel hatten einen umsatzstarken Sonntag zu verzeichnen, den es in diesem Jahr nicht geben wird. Ausfallen wird auch am 28. Juni "Der Stadtpark klingt" und am 18. Juli das Schlosskonzert.

Auch müssen wir auf das Open-Air-Kino der Stadtwerke Stein verzichten, das seit dem Jubiläumsjahr 2017 durchgeführt wird und am 23. Juli stattfinden sollte. Ebenso müssen wir auf die beiden verkaufsoffenen Sonntage im Mai und August verzichten. Ein trauriges Novum ist ebenso die Absage aller Kirchweihen in Stein und den dazugehörigen Ortschaften. Das betrifft die Kirchweih Bertelsdorf-Eckershof vom 20.6. bis 21.6.2020, die Kirchweih Oberweihersbuch und Gutzberg vom 3.7. bis 6.7.2020 und die Kirchweih in Stein vom 28.8. bis 1.9.2020. Für alle Kirchweihen gilt das Verbot aus der Allgemeinverfügung vom 15.4.2020. Ob die Deutenbacher Kirchweih im September stattfinden kann, steht bis dato noch nicht fest.

Verzichten müssen unsere älteren Mitbürger leider auch auf die Seniorennachmittage in der Alten Kirche am 12. Mai und 7. Juli.

Wir bedauern zutiefst, dass wir auf all die lieb gewonnenen Veranstaltungen in diesem Jahr verzichten müssen, freuen uns aber umso mehr, wenn wir Sie nach dieser schwierigen Zeit wieder begrüßen dürfen!

### Informationen zur aktuellen Corona-Situation

Aufgrund der sich derzeit ständig ändernden Situation bezüglich der Corona-Erkrankungen verzichten wir in dieser Ausgabe auf die Bekanntmachung aller Veranstaltungen in und um Stein.

Alle Veranstaltungen der Stadt Stein finden bis auf Weiteres nicht statt.

Das betrifft auch die Termine der vhs Stein und der Musikschule Stein.

Über weitere aktuelle Absagen oder Ersatztermine können Sie sich auf [www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de) informieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Stein,  
Hauptstr. 56, 90547 Stein,  
Tel. 0911 / 6801 - 0,  
E-Mail: [info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)

**V. i. S. d. P.:** Erster Bürgermeister Kurt Krömer

**Redaktion:** Stadt Stein, Andreas Brettreich  
Tel. 0911 / 6801 - 1178,  
E-Mail: [a.brettreich@stadt-stein.de](mailto:a.brettreich@stadt-stein.de)

**Druckservice:** Mediaagentur Weißlein,  
Gunzenhausener Str. 3, 91793 Alesheim

Gedruckt auf 80 g/m<sup>2</sup> Recycling-Offset-Papier.

Das Amtsblatt erscheint in 20 Auflagen pro Jahr und wird kostenlos an alle Steiner Haushalte verteilt.

Die Redaktion des Amtsblattes behält sich vor, eingehende Beiträge aus Platzgründen zu kürzen, nicht oder in einer folgenden Ausgabe abzdrukken.

Redaktionsschluss: 12. Mai 2020  
Nächste Ausgabe: 23. Mai 2020

## Botschaft des Wohn- und Pflegezentrum Spectrum in Stein Bewohner trotz der Krise optimistisch

Im Moment gibt es nur ein Thema, wie Sie auch schon wieder an dieser aktuellen Ausgabe des Amtsblattes erkennen können.

Umso schöner ist es, wenn uns etwas in dieser Krise erfreut. Wie zum Beispiel einige zuversichtliche Bewohner des Spectrum in Stein. Diese haben uns das Bild auf der rechten Seite zugeschickt und wir veröffentlichen es sehr gerne. Auf diesem Wege wünschen wir den Bewohnern und natürlich auch dem Personal die Kraft, diese Krise gut zu meistern.

Wenn auch Sie Botschaften an die Steiner Bürger haben, dann einfach das entsprechende Bild mit einem kurzen Text an diese Adresse senden: [a.brettreich@stadt-stein.de](mailto:a.brettreich@stadt-stein.de)



Foto: Spectrum Stein

**Stein hält zusammen**

**Unterstützen Sie die Steiner Betriebe!**

Wir alle wünschen uns auch zukünftig eine lebendige Innenstadt.

Informieren Sie sich hier: [www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)  
[#steinhaeltzusammen](https://twitter.com/steinhaeltzusammen)

**STADT STEIN**



**DIE STADT STEIN**  
stellt zum 1.7.2020 einen

## Facharbeiter (m/w/d)

für den städtischen Bauhof in Vollzeit ein

### Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- Selbstständige Wartungs-, Reparatur- und Erneuerungsarbeiten an den Gemeindestraßen
- Sonstige handwerkliche Tätigkeiten im Aufgabenbereich des städtischen Bauhofs

### Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Tiefbaufacharbeiter (m/w/d),
- idealerweise mit aufbauender Ausbildung zum Straßenbauer oder eine vergleichbare abgeschlossene handwerkliche Qualifikation
- fundierte Kenntnisse im handwerklichen Bereich
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B, Klassen C1 und CE wünschenswert
- Bereitschaft zur Mitarbeit auch außerhalb der regulären Dienstzeiten, Winterdienst,
- Rufbereitschaft

### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Wochenstunden
- ein abwechslungsreiches und vielseitiges Aufgabengebiet, das Eigeninitiative bei selbstständiger Arbeit bietet, die auch für Berufsanfänger interessant ist
- ein angenehmes Arbeiten im Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, den 15.5.2020 per E-Mail** im pdf-Format an das Personalamt unter [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de) **oder per Post** an die Stadt Stein, Personalamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Bauhofleiter Herr Predatsch unter Tel. 0911 / 6801-1445 gerne zur Verfügung. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



STADT STEIN



**DIE STADT STEIN**  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Hochbautechniker (m/w/d)

in Vollzeit

### Ihre Aufgabenschwerpunkte sind vor allem:

- begleitende Planung, Koordination und Überwachung städtischer Hochbaumaßnahmen
- selbstständige Betreuung des Bauunterhalts von städtischen Gebäuden und Anlagen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen sowie der Kostenkalkulation in Zusammenarbeit mit beauftragten Fachbüros
- Budgetierung und Kostenkontrolle der Projekte
- Energiebewirtschaftung

### Unsere Erwartungen:

- Staatlich geprüfter Hochbautechniker (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in der Bauleitung sowie in der Durchführung und Abrechnung von Unterhaltsmaßnahmen
- fundierte Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und im Vergaberecht
- CAD-Erfahrung, insbesondere sicherer Umgang mit den Fachanwendungen Nemetschek-Allplan und Autodesk, Auto-CAD
- sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

### Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung (Gleitzeit)
- ein vielseitiges, selbstständiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- ein angenehmes Arbeiten im Team
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Ihrer Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Tarifvertrages öffentlicher Dienst –TVöD mit vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung
- Bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

**Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, den 15.5.2020 per E-Mail** im pdf-Format an das Personalamt unter [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de) **oder per Post** an die Stadt Stein, Personalamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Schaffrien unter Tel. 0911 / 6801 - 1440 jederzeit gerne zur Verfügung. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



STADT STEIN



**DIE STADT STEIN**  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Sachgebietsleiter (m/w/d) für das Ordnungsamt

**Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen insbesondere die Sachbearbeitung von:**

- Gewerbeangelegenheiten, z.B. Gewerbeanzeigen, An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben, Genehmigung zur Aufstellung von Spielgeräten
- Gaststättenrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Sperrzeitgenehmigungen, Genehmigung von Festen und Veranstaltungen, Aushändigung, Entgegennahme, Vollständigkeitsprüfung von Gaststättenkonzessionen und Weiterleitung an das Landratsamt)
- Führerscheinesen, Jagd- und Fischereiwesen, z.B. Überprüfung der fischereirechtlichen Voraussetzungen, Erteilung von Fischereischeinen, Entgegennahme von Anträgen auf Führerscheine
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Leitung des Einwohnermelde-, Pass- und Fundamtes

**Unsere Erwartungen:**

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder abgelegte Fachprüfung I (BL I), alternativ Verwaltungsfachwirt/-in (BL II)
- Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative, Flexibilität
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit
- hohes Maß an Bürger- und Serviceorientierung
- freundliches und kompetentes Auftreten sowie souveräner Umgang mit Konfliktsituationen
- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office sowie sicherer Umgang mit den angewandten AKDB-Programmen (OK.EWO, OK.FIS) und GEWAN

**Wir bieten Ihnen:**

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- interessante und vielfältige Aufgaben mit Verantwortung und Eigeninitiative
- ein angenehmes Arbeiten in einem motivierten Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- umfassende Einarbeitung und bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach den tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen mit den vielfältigen Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorge, leistungsorientierte Bezahlung

**Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, den 15.5.2020 per E-Mail** im pdf-Format an das Personalamt unter [personalamt@stadt-stein.de](mailto:personalamt@stadt-stein.de) **oder per Post** an die Stadt Stein, Personalamt, Hauptstraße 56, 90547 Stein.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Lemnitzer unter Tel. 0911 / 6801- 1372 jederzeit gerne zur Verfügung. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



### Datenschutz

Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie über unseren Umgang mit den Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) unter folgendem Link aufklären: [www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/stellenangebote](http://www.stadt-stein.de/buergerservice/ortsrecht-services/stellenangebote)

## Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15.05.2020

Die Stadtkasse erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das I. Quartal 2020 fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen bis spätestens

**15.05.2020**

an die Stadtkasse Stein zu entrichten sind.

Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeiten eines Lastschriftinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung Ihres Bankkontos zum nächsten Werktag. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen.

Auskunft zum Lastschriftverfahren erhalten Sie beim Steueramt unter der Telefonnummer: 0911 / 6801 – 1240.

Haben Sie uns bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Forderungen zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN) mit der Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE56 ZZZ 00 00 03 59 41 3 der Stadt Stein abgebucht.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Steuerschulden werden Säumniszuschläge (für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages), Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahme vermieden.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – FAD-Nummer (Finanzadressnummer) und die Objektbezeichnung anzugeben.

Die Stadt Stein bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Steiner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

**Abschließend noch ein Hinweis:**

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und der Kasse zusätzlichen Aufwand.

**Konten der Stadtkasse Stein bei Geldinstituten in Stein für Inlands- und Auslandsüberweisungen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EU-Überweisung):**

Sparkasse Fürth                      IBAN: DE03 7625 0000 0190 2000 14

VR-Bank Nürnberg eG                IBAN: DE06 7606 0618 0000 4153 08

Stadt Stein  
Stadtkasse

## Sitzungstermine

Stadtratssitzung:                      Di, 5.5.2020, 18.00 Uhr

Sitzungsort:                              Turnhalle der Steiner Mittelschule

Die Tagesordnung zu den Sitzungen finden Sie ca. eine Woche vor Sitzungsbeginn in den amtlichen Schaukästen sowie auf der Internetseite

[www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp](http://www.buergerinfo-stadt-stein.livingdata.de/infobi.asp)

## Altgerätesammlung

Die Abholung von großen Altgeräten (z. B. Waschmaschinen, Wäschetrockner, Elektro-Herde) erfolgt nach telefonischer Voranmeldung im Abfallberatungszentrum des Landratsamtes Fürth.

Anmeldung unter Tel. 0911 / 9773 - 1434, - 1436, - 1438.  
Weitere Infos unter [www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de).

## Straßenreinigung

Nächster Termin: 13.5. - 15.5.2020

Ihre Fragen beantwortet bei Bedarf Herr Bernd Predatsch unter Tel. 0911 / 6801 - 1445.